

Merkblatt für Besuchergruppen

Sehr geehrte Leiterin, sehr geehrter Leiter der Besuchergruppe, um den Aufenthalt in unserem Hause für Sie und Ihre Gruppe so angenehm und gewinnbringend wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie, neben der Hausordnung auch die folgenden Punkte zu beachten:

- 1. Imbissräume für Gruppen** (gilt nicht bei gebuchten Kindergeburtstagen)
Leider können wir Ihnen aus Platzgründen keinen generellen Anspruch auf einen Picknickraum zusagen. Bitte erkundigen Sie sich unmittelbar vor Ihrem Besuch bei uns, ob eine Picknickzone zur Verfügung steht. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in den Ausstellungsräumen, im Foyer und auf der Eingangstreppe des Museums der Verzehr von Speisen und Getränken nicht erlaubt ist. Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass im Museum kein Kaugummi gekaut wird.
- 2. Entsorgen von Abfall**
Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass Abfall in die dafür vorgesehen Behälter entsorgt wird.
- 3. Aufsichtspflicht**
In den Ausstellungsbereichen – auch im Jungen Museum – dürfen sich Kindergruppen und Schulklassen nur in Begleitung einer zuständigen Aufsichtsperson aufhalten.
- 4. Ruhiges Verhalten**
Die Schulklasse bzw. die Gruppe steht unter Aufsicht der Lehrkraft bzw. der Leiterin oder des Leiters der Gruppe und sollte sich so verhalten, dass Besucherinnen und Besucher nicht gestört werden. Mobiltelefone u. ä. müssen ausgeschaltet sein.
- 5. Umgang mit Exponaten**
Exponate dürfen nur berührt werden, wenn dies ausdrücklich erlaubt ist.
- 6. Aktivitäten in den Ausstellungsräumen**
In den Ausstellungsräumen sind keine Schreibmöglichkeiten vorhanden. Wir bitten den Schülergruppen Klemm-Mappen und Bleistifte mitzugeben. Zum Schutz der Objekte dürfen Kugelschreiber, Filzstifte etc. in den Ausstellungsräumen nicht benutzt werden.
- 7. Garderobe und Gepäck**
Wir bitten, Ihre Garderobe und Ihr Gepäck abzugeben bzw. in den dafür vorgesehenen Schließfächern unterzubringen. Über Ausnahmefälle entscheidet die Servicekraft.

Folgen bei Nichtbeachten der einzelnen Punkte des Merkblattes:

- **Hausordnung**

Das Aufsichtspersonal hat u. a. die Aufgabe darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, kann der betreffenden Personen durch eine/n Beauftragte/n des Museums der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden.

- **Sachbeschädigung**

Die Museumsleitung behält sich vor, bei grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Sachschäden, welche Mitglieder einer Gruppe verursacht haben, Schadenersatz von der Leiterin oder dem Leiter der Gruppe zu verlangen, soweit die Aufsichtspflicht verletzt wurde.

- **Störungen bei Führungen**

Die Ausstellungsbegleitung ist berechtigt die Führung abubrechen, wenn es der Aufsichtsperson bzw. der Leiterin oder dem Leiter der Gruppe nach zweimaligen Ermahnen nicht gelingt, die Besuchergruppe zusammen zu halten. Eine Erstattung der Führungskosten kann in diesem Fall nicht erfolgen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihre Museumsleitung